

Anlage

Beitragsordnung des LEV Landkreis Biberach e.V.

§ 1 Beitrag der Gemeinden

Der Beitrag der Gemeinden setzt sich zusammen aus Grundbeitrag, gestaffelt nach der Einwohnerzahl, und Flächenbeitrag entsprechend der Grünlandfläche der Gemeinde.

Grundbeitrag:	0	–	999	Einwohner	jährlich	100 €
	1.000	–	2.999	Einwohner	jährlich	250 €
	3.000	–	9.999	Einwohner	jährlich	500 €
	10.000	–	19.999	Einwohner	jährlich	750 €
	20.000	und mehr		Einwohner	jährlich	1.000 €

Flächenbeitrag: Beitrag 0,40 €/ha Grünland nach der Belegenheit in der Gemeinde
(Gemeindestatistik Statistisches Landesamt BW)

§ 2 Beitrag sonstige Mitglieder

Festbeitrag: 150 €/Jahr

§ 3 Zuschüsse Dritter

Die Zuschüsse sind jeweils beim Land und beim Landkreis zu beantragen.

Biberach, 01.02.2016

Redaktionelle Anmerkung:

Die Beitragsordnungen der LEV im Land sind sehr unterschiedlich gehalten. Es existieren Modelle von einer weitgehenden Finanzierung des LEV über die Städte und Gemeinden bis hin zu einer weitgehenden Finanzierung über die Landkreise.

Das vorliegende Modell sieht in der Summe eine sehr moderate Beteiligung der Kommunen (bei Mitgliedschaft aller Gemeinden) von rund einem Drittel der geschätzten Kosten für den Landkreis (rd. 70.000 €) vor. Eine Beteiligung der Kommunen ist zielführend, weil den positiven Effekten des LEV der Flächenbezug in den Gemeinden (landwirtschaftl. Flächen, gemeindeeigene Flächen, ehrenamtl. Naturschutzengagement, usw.) zugrunde liegt und die LEV-Leistungen hierfür erbracht werden bzw. sich dort positiv auswirken. Das aktuelle Modell bedeutet, dass die jährlichen Beiträge z.B. zwischen 110 € für Moosburg und 1.300 € für die Stadt Biberach liegen würden.